MINISTERRAT

BESCHLÜSSE, STELLUNGNAHMEN UND KONSULTATIONEN

BESCHLUSS

über die Eröffnung des gemeinsamen Marktes für Edelstähle.

Auf Grund des § 8 letzter Absatz des Übergangsabkommens und der Anlage III des Vertrages,

auf Grund des Ratsbeschlusses vom 10. April 1954

BESCHLIESST DER RAT:

Die Eröffnung des gemeinsamen Marktes für alle Edelstähle der Anlage III wird auf den 1. August 1954 verschoben.

Luxemburg, den 24. Juni 1954

Der Präsident

J. REY

KONSULTATION

Von der Hohen Behörde auf Grund des Artikels 50 § 2 des Vertrages beantragte Konsultation über die Ausdehnung der Umlage auf die Edelstähle der Gruppe c der Anlage III.

Mit Schreiben vom 17. Juni 1954 bat die Hohe Behörde den Besonderen Ministerrat auf Grund des Artikels 50 § 2 des Vertrages um eine Konsultation über die Ausdehnung der Umlage auf die Edelstähle der Gruppe c der Anlage III des Vertrages.

Die gewünschte Konsultation erfolgte auf der Tagung des Ministerrates vom 24. Juni 1954.

Der Wortlaut dieser Konsultation wurde in das Protokoll über die Beratungen des Ministerrates aufgenommen.